

Stadtpräsidentin
Frau Schättiger

**Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Dr. Renate Richter
für die Ratsversammlung am 04.04.2023
Einwohnerfragestunde**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

nachstehend übermitteln wir Ihnen die Beantwortung der o.g. Einwohnerfrage.

1.) In welchen Stadtteilen plant die Stadt Neumünster, als Konsequenz aus dem Klimaplan 2035 eine dezentrale Energieversorgung (z.B.: über Photovoltaik, Nahwärmenetze, Geothermie)?

Antwort: Die Stadt Neumünster wird gemäß §7 Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein einen Kommunalen Wärmeplan aufstellen. Dieser soll anhand der Energieverbräuche und regenerativer Energieerzeugungspotenziale die Möglichkeiten der klimaneutralen Wärmeversorgung für das Stadtgebiet aufzeigen und geeignete Bereiche für eine netzgebundene Wärmeversorgung (Fern- und Nahwärme) lokalisieren. Der Kommunale Wärmeplan, dessen Fertigstellung für spätestens Ende 2024 vorgesehen ist, bietet dann die Grundlage für mögliche Planvorhaben der Stadt zur Energieversorgung.

2.) Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Planung dezentraler Energieversorgung von Interessierten (z.B. Genossenschaften, Einzelpersonen, Initiativen in den Stadtteilen) mit Rat und Tat durch die SWN, deren 100%ige Eignerin sie ist, zu unterstützen?

Antwort: Möglichkeiten der Stadt Neumünster zur Unterstützung der Planung dezentraler Energieversorgung von o.g. Interessierten liegen z.B. in der Auf- und Bereitstellung des Kommunalen Wärmeplans sowie von Quartierskonzepten und der Initiierung einer begleitenden Umsetzung letzterer durch ein Sanierungsmanagement. Zudem planen die SWN für Kundinnen und Kunden, die außerhalb des Fernwärmenetzes von SWN liegen, bereits zum Ende des Jahres das Produkt „Wärmepumpen für Bestandsgebäude“ anzubieten. Auf dem Klimaflecken 2022 konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bereits hierüber informieren. Wie umfangreich das Produkt der SWN angeboten werden kann, hängt dabei insbesondere auch von Material- und Fachkräfteverfügbarkeit ab. Aktuell befindet sich das Produkt in der Pilotphase. Darüber hinaus prüfen die SWN Nahwärme Konzepte im Zusammenspiel mit der Fernwärmeversorgung.

3.) Welche Lösungen bieten sich aus Sicht der Stadt bei möglichen Interessenkonflikten an den Schnittstellen zwischen dezentraler und zentraler Versorgung an?

Antwort: Der zu erstellende Kommunale Wärmeplan für Neumünster soll entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

4.) Welche Auswirkungen hat dabei die alleinige Verfügungsgewalt von SH-Netz AG (und damit EON) über das gesamte Strom- und Gas-Netz auf die Energieversorgungsstrategie der Stadt?

Antwort: Die Eigentumsverhältnisse der Netze haben keinerlei Auswirkungen auf die Energieversorgungsstrategie der Stadt Neumünster. Die Strategie wird aktuell durch die SWN als Energieerzeugerin und die Stadt Neumünster in der kommunalen Wärmeplanung entschieden. Die Netzbetreiberinnen haben hier kein Mitspracherecht.

5.) Falls die Stadt Neumünster keine dezentrale Energieversorgung plant, welche maßgeblichen Gründe gibt es für solch eine Entscheidung?

Antwort: Der zu erstellende Kommunale Wärmeplan für Neumünster wird u.a. Eignungsgebiete für netzgebundene Nahwärmeversorgung aufzeigen. Allerdings werden Nahwärmenetze nicht für das gesamte Stadtgebiet sinnvoll sein. Mögliche Gründe könnten z.B. darin liegen, dass die Wärmedichte und Abnahmemengen eines zusammenhängenden Gebietes nicht ausreichend hoch sind oder die Distanzen zwischen potenziellen Wärmeabnahmestellen zu hoch sind (Leitungskosten). Derzeit ist noch nicht absehbar, wo die Stadt Neumünster ggf. Nahwärmenetze planen wird.


Tobias Bergmann
-Oberbürgermeister -